

Garantie Zeugnis

Reflex®

Wer die Reflex® Stegplatte aus Polykarbonat wählt, entscheidet sich für Qualität.

Wir können jeder Reflex® Stegplatte aus Polykarbonat diese Garantie gewähren, weil Reflex® aus speziell ausgewählten Rohstoffen hergestellt ist und ein Herstellungsverfahren wird angewendet, das dauernd unseren strengsten Normen entspricht.

Unter den nachstehenden Sonderbedingungen gewährt AG.Plastics N.V. als Vertragshändler von Reflex®

eine 10-jährige Garantie

auf Hagelwiderstand, Lichtdurchlässigkeit, Elastizität und Zugkraft

Garantiebedingungen:

1. Definitionen:
Hagelwiderstand: widersteht z.B. einem Hageleinschlag von maximal 20 mm mit einer Geschwindigkeit bis 21 m/s. Die Garantie gilt wenn 5 oder mehr der 10 Hagelsteine die Platte perforieren.
Lichtdurchlässigkeit behält minimal 96 % des ursprünglichen Lichtdurchlässigkeitswerts gemessen nach der DIN5036 Norm.
Elastizität und Zugkraft: die Elastizität wird behalten bis mindestens 2100Mpa, bestimmt nach ISO 527. Die Zugkraft wird höher als 50Mpa, bestimmt nach der ISO 527 Norm.
2. Damit der Kunde Anspruch auf die Garantie erheben könnte, sollen den nachstehenden Forderungen mit der Rechtsfolge der Nichtigkeit entsprochen werden:
-der Kunde soll uns über unseren Vertragshändler über seinen Anspruch auf Garantie Bescheid geben mittels eines begründeten Einschreibens innerhalb eines Monats, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder sollte entdeckt haben.
-der Kunde soll uns über denselben Vertragshändler innerhalb derselben Periode das beschädigte Produkt oder ein repräsentatives Muster (Länge 50 cm oder Fläche 1x1m) des Produkts zuschicken, zusammen mit einer Kopie des Zeugnisses und der Ankaufrechnung des Kunden;
3. Die Teste auf das zugeschnittene Muster über die garantierten Merkmale erfolgen von einem von uns angestellten Labor. Das Ergebnis der Untersuchung ist verbindlich.
Wenn der Anspruch des Kunden grundlos ist, werden die Kosten der Untersuchung zu Lasten dem Kunden gelegt, auf Angabe der Rechnung.
4. Unsere Garantiepflicht deckt keine einzigen Folgeschäden und ist beschränkt, nach unserer Wahl, entweder in der Rückzahlung der Beträge am Kunden angerechnet, ab dem fünften Jahr jährlich um 10% vermindert oder zum Austausch der Waren.
5. Jeder Anspruch auf Garantie verfällt von Rechts wegen:
 - nach dem Verstreichen der Garantiefrist, die am Datum der Ausgabe dieses Garantiezeugnisses eintritt;
 - bei Beschädigung während der Bearbeitung, der Montage oder der Instandhaltung;
 - bei Änderung und/oder Reparatur vom Kunden oder von Dritten Personen;
 - wenn die Montage nicht nach unseren Vorschriften und/oder nach den Vorschriften des Herstellers erfolgte, die bei der Lieferung anbei geliefert wurden, und die der Kunde erklärt erhalten zu haben;
 - wenn die gelieferten Produkte nicht der jährlichen Prüfung unterworfen worden sind, oder wenn die nicht unterhalten worden sind nach unseren Instandhaltungsvorschriften und/oder diese vom Hersteller, die bei der Lieferung anbei geliefert wurden, und die der Kunde erklärt erhalten zu haben.
6. Für alles, was in diesen Garantiebedingungen nicht ausdrücklich erwähnt ist, weisen wir auf unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen hin, die der Kunde erklärt zu kennen und zu akzeptieren.
7. Diese Garantie gilt nur für oben genanntes Produkt, angerechnet vonmit Rechnungsnummer :von

Unterschrift Hersteller

Unterschrift Vertragshändler

Unterschrift Kunde

.....

.....

.....